

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans Nr. 76 -Im Pohl-

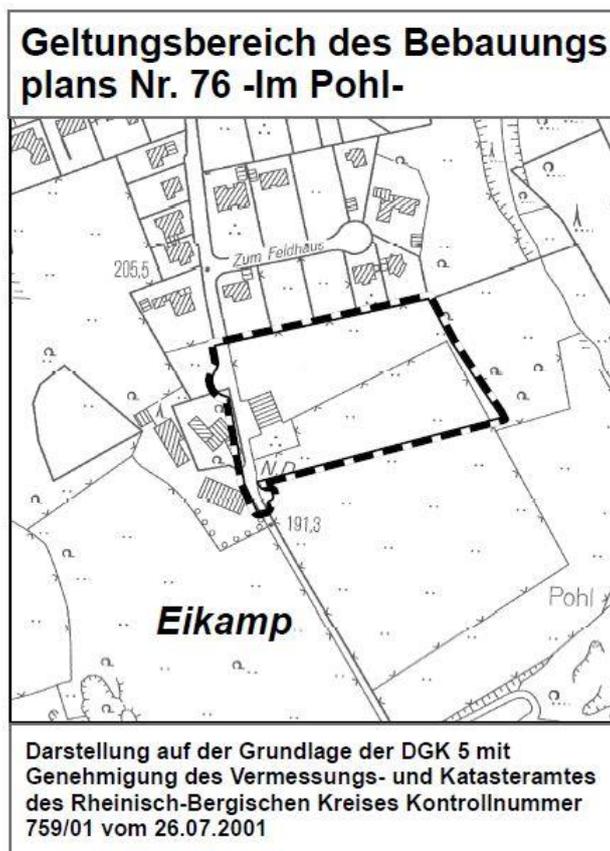
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 76 - Im Pohl- gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches sowie die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes:

- **Aufstellung eines Bebauungsplans zwecks Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern im Bereich Eikamp am Ende der Straße „Zur Alten Linde“**

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 76 -Im Pohl- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Änderungsgebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 14

Flurstück 550 und Teile der Flurstücke 328/80 und 685.

Hierzu wird nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, der landschaftspflegerische Fachbeitrag, die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Odenthal, den 25.06.2018

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts